ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

Medienkonferenz

„Intensivierung der Zentralschweizer Zusammenarbeit im Bereich Polizei“

Schwyz, 17. Januar 2011

Herzlich Willkommen!

ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

Inhalt

1. Zusammenarbeit in der Zentralschweiz	RR Hugo Kayser
2. Pilotprojekt „Polizei XXI“	RR Peter Reuteler
3. Polizeikonkordat Zentralschweiz	
4. Logistik	Kdt Lorenzo Hutter
5. Ordnungsdienst und Intervention	RR Yvonne Schärli
6. Einsatzleitzentrale	Kdt Lorenzo Hutter

ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

1. Zusammenarbeit in der Zentralschweiz

ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

1. Zusammenarbeit in der Zentralschweiz

Grundsätze:

- Pragmatisch
- Systematisch
- Variable Geometrie

Schwerpunkte:

- Öffentlicher Verkehr, Bahn 2030
- Fachhochschule Zentralschweiz
- Kulturlastenausgleich
- LUNIS

ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

2. Pilotprojekt „Polizei XXI"

Übersicht:

a) Pilotprojekt für die Schweiz

b) Vision des Pilotprojektes

c) Ziel des Pilotprojektes

d) Sieben Teilprojekte

ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

2. Pilotprojekt „Polizei XXI"

a) Pilotprojekt für die Schweiz

- Kontext (Ende 90er-Jahre):
  - Armee XXI
  - Revisionsbedarf im System der inneren Sicherheit (USIS)
- Überprüfung und Vorschläge für Kooperationsmodelle im Bereich der Polizei
- Anfrage
  - der Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren (KKJPD)
  - für Durchführung eines Pilotprojektes „Polizei XXI"
  - an Zentralschweizer Kantone

ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

2. Pilotprojekt „Polizei XXI"

b) Vision des Pilotprojektes

- Zeitgemässe Gestaltung des föderalistischen Polizeiwesens durch interkantonale Zusammenarbeit (Vorbeugung rein zentraler oder Bundeslösungen)
  - Grundversorgung: durch kantonale Polizeikorps zu gewährleisten
  - Spezialversorgung: gemeinsame Abdeckung oder Leistungskauf
  - Investitionsintensive Bereiche: koordinieren und harmonisieren

ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

2. Pilotprojekt „Polizei XXI"

c) Ziel des Pilotprojektes

- Überprüfung der Grundideen von Polizei XXI in der täglichen Polizeiarbeit
- Gewinnung von Synergien durch neue Zusammenarbeitsformen
- Steigerung der Effizienz und qualitative Verbesserung der Polizeiarbeit in den Zentralschweizer Kantonen
- Optimierung der vorgeschlagenen Lösungen
- Erzielung längerfristiger Einsparungen und Einsetzung der eingesparten Ressourcen zur personellen Verstärkung der Korps

ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

2. Pilotprojekt „Polizei XXI"

d) Sieben Teilprojekte

- Schwerverkehr
- Polizeihunde
- Gewässer
- Logistik
- Intervention
- Ordnungsdienst
- Gemeinsame Einsatzleitzentrale (GELZ-Service)

ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

3. Polizeikonkordat Zentralschweiz

Übersicht:

a) Ausgangslage und Ziel

b) Unterstützungseinsatz

c) Formen der Zusammenarbeit

d) Grenzüberschreitendes polizeiliches Handeln

e) Interkantonale Organe

f) Würdigung des Konkordats

ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

3. Polizeikonkordat Zentralschweiz

a) Ausgangslage und Ziel

- Konkordat 1978: ausschliesslich Hilfeleistungen bei ausserordentlichen Ereignissen
- Revision mit dem Ziel
  - Weiterführung Bewährtes (Unterstützungseinsatz)
  - Erarbeitung Grundlagen für weitergehende Zusammenarbeit

ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

3. Polizeikonkordat Zentralschweiz

b) Unterstützungseinsatz

- Gegenseitige Hilfeleistungen -> bestens bewährt
- Ausserordentliche Ereignisse mit ausserordentlichem Umfang oder grenzüberschreitend:
  - 1. Augustfeier auf dem Rütli
  - Grosse oder risikoreiche Sportveranstaltungen
  - Demonstrationen
- Gesuch um Unterstützung
- Entschädigung an hilfeleistende Korps gemäss gesamtschweizerisch festgelegten Ansätzen

ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

3. Polizeikonkordat Zentralschweiz

c) Formen der Zusammenarbeit

- Leistungskauf / Übertragung von Aufgaben
  - Übertragung von Aufgaben an einen Kanton gegen Entschädigung
- Interkantonaler Polizeidienst
  - Dienstgruppe aus Mitarbeitenden verschiedener Korps zur Erfüllung einer Spezialaufgabe
  - Zuweisung an Polizeikorps
- Allgemeine Regelung im Konkordat
  - Regelung bestimmter, wiederkehrender Punkte allgemein-abstrakt (wie Haftung, Mitsprache, Abgeltung, Information)
  - Konkreter Inhalt -> zusätzliche Vereinbarung

ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

3. Polizeikonkordat Zentralschweiz

d) Grenzüberschreitendes polizeiliches Handeln

- Regelung des Einsatzes ausserhalb des eigenen Kantons im Konkordatsraum
- Fortsetzung von auf eigenem Kantonsgebiet begonnenen Polizeiaktionen auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Kantons
  - Sofern örtlich zuständige Polizei nicht rechtzeitig zur Stelle
  - Baldmöglichst Information an zuständige Polizei und Übergabe
- Treffen unaufschiebbarer Massnahmen im Konkordatsraum zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

3. Polizeikonkordat Zentralschweiz

e) Interkantonale Organe

- Verankerung der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und –direktorenkonferenz (ZPDK) und der Zentralschweizer Polizei-kommandantenkonferenz auf Gesetzesstufe
- Regelung der Organisation, Abläufe und Zuständigkeiten

ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

3. Polizeikonkordat Zentralschweiz

f) Würdigung des Konkordats

- Ergänzung von Bewährtem mit Neuem
- Schaffung von Rechtssicherheit auf allen Stufen
- Grundlage für Synergien
- Keine Kompetenzverlagerung von Parlament zu Regierung
- Sehr hohe Zustimmung in den Parlamenten, z.T. einstimmig
- Konkordat könnte Modell sein für andere Regionen

Gesamtes Konkordat in Kraft seit 13. Januar 2011

ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

4. Logistik

Übersicht:

a) Ziel der Vereinbarung Logistik

b) Genehmigung und Inkrafttreten

c) Interkantonale Submission

d) Illustration Polizeiuniform

ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

4. Logistik

a) Ziel der Vereinbarung Logistik

- Kostensenkung durch gemeinsame Beschaffung von Uniform und Ausrüstung sowie gemeinsame Nutzung des Angebots eines externen Logistikdienstleisters
- Einheitlicher Auftritt, kantonsspezifischer Badge

ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

4. Logistik

b) Genehmigung und Inkrafttreten

- Vereinbarung von allen sechs Kantonsregierungen im Nachgang zur 86. ZRK vom 11. Juni 2010 genehmigt
- Vereinbarung von der ZPDK auf den 1. Oktober 2010 in Kraft gesetzt -> Mitteilung ist erfolgt

ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

4. Logistik

c) Interkantonale Submission

- Ausschreibung in zwei Losen ist erfolgt, anfangs November 2010 in den Amtsblättern publiziert
- Auftraggeber: Kantonspolizei Schwyz
- Verfahren: Recht des Kantons Schwyz
- Angebotseinreichung: 9. Februar 2011

ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

4. Logistik

d) Illustration Polizeiuniform

ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

5. Ordnungsdienst und Intervention

Übersicht:

a) Verhältnis Konkordat/Vereinbarung

b) Ziel der gemeinsamen Ausbildung

c) Genehmigung und Inkrafttreten

d) Organisation

e) Mehrwert

ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

5. Ordnungsdienst und Intervention

a) Verhältnis Konkordat/Vereinbarung

- Polizeikonkordat regelt, unter welchen Voraussetzungen interkantonale Ordnungsdienst (OD)- oder Interventions-einsätze (IE) möglich sind und wie sie ablaufen
  - Klare, einheitliche Rechtsgrundlage für die Voraussetzungen des Einsatzes und für diesen selber
- Vereinbarung regelt die interkantonale Zusammenarbeit für die Ausbildung in den Bereichen Ordnungsdienst und Intervention
  - Klare, einheitliche Rechtsgrundlage für die interkantonale Ausbildung der entsprechenden Einheiten und deren Gliederung

ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

5. Ordnungsdienst und Intervention

b) Ziel der gemeinsamen Ausbildung

- Einheitliche Doktrin
- Regelmässiger Zusammenzug, Ausbildung, Kaderkurs
- Definition der Anzahl Ausbildungstage, Lernziele und Ausbildungsbehelfe
- Übergeordnete Steuerung und Controlling

ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

5. Ordnungsdienst und Intervention

c) Genehmigung und Inkraftreten

- Beschluss der Kantonsregierungen bis Ende Februar 2011
- Falls Zustimmung -> Festlegung des Inkrafttretens durch ZPDK

ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

5. Ordnungsdienst und Intervention

d) Organisation

- Oberaufsicht:
  Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und direktorenkonferenz (ZPDK)
- Ausbildungsdoktrin und Controlling:
  Zentralschweizer Polizeikommandantenkonferenz (ZPKK)
- Steuerung:
  Zentralschweizer Chefs Spezialeinheiten (ZCS)

ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

5. Ordnungsdienst und Intervention

e) Mehrwert

- Ergebnis
  - hohe Qualität in der Ausbildung als Voraussetzung für
  - hohe Qualität im Einsatz
- Keine zusätzlichen Kosten aufgrund der Vereinbarung, ausser für die sich in einem kleinen Bereich bewegenden zusätzlichen Aufträge
- Genehmigung der Vorgaben für Bestände, Minimalstandards und Ausrüstung durch ZPDK auf Antrag ZPKK unter Berücksichtigung der Budgethoheit der Kantone

ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

6. Einsatzleitzentrale

Übersicht:

a) Ziel GELZ-Service

b) Voranalyse

c) Pilotprojekt

d) Erwarteter Mehrwert

ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

6. Einsatzleitzentrale

a) Ziel GELZ-Service

- Ausschöpfung des Zusammenarbeitspotentials durch technologische Verbindung der dezentralen Einsatzleitsysteme („Serviceorientierte Architektur", SOA)

b) Voranalyse

- Lösungsansätze aus Voranalyse:
  - „Notruf-Überlauf„ zu Partner-ELZ
  - Gegenseitige „Redundanz" (Rückfallebene)
  - Datenbus -> Unterstützung bei kantonsübergreifenden Einsätzen in der Spezialversorgung

ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

6. Einsatzleitzentrale

c) Pilotprojekt

- Notruf-Überlauf
- Realisierung in SZ, NW und ZG (gleiche Technik)
- Dauer: 2011-2012
- Beteiligt: UR, SZ, NW, ZG; Beobachterstatus: LU, OW

ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

6. Einsatzleitzentrale

d) Erwarteter Mehrwert

- Kosteneinsparungen
- Qualitativ:
  - Minimierung Anzahl nicht quittierter Notrufe
  - Inbetriebnahme Not-ELZ durch Partner ohne Unterbruch
  - Optimalere Nutzung der verfügbaren Spezialisten und Mittel
  - Bessere Absprache zwischen Korps
  - Bessere Information im Vorfeld eines Einsatzes

ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

Fragen

Diskussionen